



Samtgemeinde Tarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Vorlage Nr.: SG/530/2025**  
Sachbearbeiter Peter Böttjer

<b>Vorlage</b>		Datum: 16.07.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
02.09.2025	Samtgemeindeausschuss			
23.09.2025	Samtgemeinderat			

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Vorwerk "Südlich am Mühlenhof"**

Die Gemeinde Vorwerk bittet die Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Straße Am Mühlenhof um Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Errichtung einer Autowerkstatt im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 4 (siehe Anlage).

**Beschlussvorschlag:**

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von gemischten Bauflächen.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Eigentümer der beplanten Fläche übernommen werden.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Anlage(n)  
Antrag Vorwerk FNP  
Vorwerk BPlan 4